



AMTSBLATT DER VERBANDSGEMEINDE GÖLLHEIM

und der Ortsgemeinden: Albisheim • Biedesheim • Bubenheim • Dreisen • Einselthum • Göllheim
Immesheim • Lautersheim • Ottersheim • Rüssingen • Standenbühl • Weitersweiler • Zellertal

24. Jahrgang Donnerstag, 26. März 2020 Nr. 13/2020

APPELL

AN UNSERE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Der Landrat des Donnersbergkreises und die Bürgermeister der fünf Verbandsgemeinden mahnen angesichts der Corona-Pandemie zu

SOLIDARITÄT und VORSICHT

Eine Ausnahmesituation wie diese hatten wir seit dem Zweiten Weltkrieg nicht.

Deutschland ist gut aufgestellt – aber nur, wenn wir alle vernünftig und rücksichtsvoll handeln.

Corona-Partys, private Feiern (ob drin oder draußen), zu viele soziale Kontakte und mangelnde Hygiene gefährden uns alle – nicht nur die Vorerkrankten und Älteren.

Wenn das Gesundheitssystem überlastet ist – was ist dann mit DIR und MIR und UNS im Notfall (Unfall, Herzinfarkt, etc.)?

DARUM GILT:

ABSTAND HALTEN

SOZIALE KONTAKTE MEIDEN

KEINE PRIVATEN VERSAMMLUNGEN

KEIN ZUSAMMENSTEHEN IN GRUPPEN

NACHDENKEN – DAHEIM BLEIBEN – SCHÜTZEN

Ihr Rainer Guth (Landrat), Bernd Frey (VG Eisenberg)
Steffen Antweiler (VG Göllheim), Axel Haas (VG Kirchheimbolanden)
Michael Cullmann (VG Nordpfälzer Land), Rudolf Jacob (VG Winnweiler)

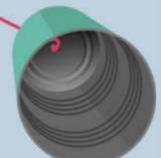
www.vg-goellheim.de

AMTLICHER TEIL



Aus der Verbandsgemeinde

'Sag's uns-Kanal' im DorfFunk startet in der VG Göllheim



Über die App DorfFunk kannst Du ab jetzt direkten Kontakt zur Verwaltung aufnehmen. Melde uns deinen Fall direkt in die Verwaltung.

So kommuniziert die Verwaltung zukünftig transparenter und direkter über DorfFunk mit Bürgerinnen und Bürgern vor Ort.



Jetzt DorfFunk runterladen und mitfunken!



Bürgerinformation

über die 1. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 23. September 2019

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Besprechung der Jahresbilanz 2018 für den Betriebszweig Wasserwerk und Empfehlung an den Verbandsgemeinderat

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig nach Erläuterung und Beratung durch den Wirtschaftsprüfer der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Herrn Hans-Jörg Müller dem Verbandsgemeinderat:

- 1. das Jahresergebnis festzustellen,
- den Jahresverlust in Höhe von 2.783,68 € für das Jahr 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlustvortrag aus Vorjahren gesamt beträgt 387.764,33 €.

2. Besprechung der Jahresbilanz 2018 für den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung und Empfehlung an den Verbandsgemeinderat

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig nach Erläuterung und Beratung durch den Wirtschaftsprüfer der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Herrn Hans-Jörg Müller dem Verbandsgemeinderat:

- 3. das Jahresergebnis festzustellen,
- den Jahresgewinn in Höhe von 132.567,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Verlustvortrag gesamt beträgt 646.051,89 €.

3. Wasserbericht 2018

Herr Seyb von den Verbandsgemeindewerken erläuterte den Ausschussmitgliedern den Wasserbericht 2018. Der jährliche Wasserbericht dient unter anderem neben der Dokumentation der Störfälle, auch vorwiegend als Grundlage für künftige Maßnahmen zur Vermeidung von Wasserverlusten und Sicherung des Rohrnetzbetriebes. Die echten Wasserverluste in den Ortsnetzen liegen bei 4,84 % der Netzeinspeisung (Vorjahr 4,72 %). Die Verbandsgemeindewerke sind bemüht, die Wasserverluste möglichst gering zu halten.

4. Sonstiges und Informationen

- a) Herr Seyb informierte den Werksausschuss darüber, dass in diesem Jahr häufiger Trübungen im Wasser des Hauptwerks festgestellt wurden. Da die Trübung trotz der Filteranlage bestehen bleibt, muss der Brunnen komplett geleert werden, um eine Brunnenmessung durchzuführen. Hierfür wird von einem Geologen eine Messsonde in den Brunnen eingeführt, um die defekte Stelle herauszufinden. Diese Untersuchung wird ca. 10.000,00 € 15.000,00 € kosten. Sollte die Stelle nicht gefunden werden, muss evtl. über eine Ultrafiltration das Wasser gefiltert werden.
- Bürgermeister Antweiler möchte für das Frühjahr 2020 eine Begehung der Anlage der Wasserversorgung für den Ausschuss und den Verbandsgemeinderat, anbieten.
- c) Bürgermeister Antweiler informierte über die interkommunale Zusammenarbeit der Verbandsgemeindewerke Eisenberg und Göllheim (Gründung einer gemeinsamen AöR). Derzeit werden die Gründungsvoraussetzungen von einem Juristen und einem Wirtschaftsprüfer begleitet.

 Eine weitere wirtschaftliche Verwendung des Unimog TYP 400 wird derzeit geprüft. Dieser wurde, nach der Auflösung des Baubetriebshofes, an den Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung veräußert

Göllheim, 19. März 2020 Verbandsgemeindeverwaltung Im Auftrag gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 2. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Göllheim vom 21. November 2019

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Energetische Sanierung/Um- und Anbau/Erweiterung des Betriebsgebäudes der Verbandsgemeindewerke Göllheim, Vorstellung der Projektstudie

hier: Vergabe der Architektenleistungen LP 1-4

Der Werkausschuss beschließt einstimmig, das Architekturbüro Dipl.-Ing. (FH) Andreas Kiefer aus Göllheim mit den Architektenleistungen (LP 1-4) für die energetische Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes, dass dem Gebäudestandard der 80 iger Jahre betrifft, zu beauftragen.

2. Erneuerung der Förderpumpen im Hochbehälter Albisheim hier: Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der maschinentechnischen Ausrüstung an die Fa. A+R GmbH aus Hoppstädten-Weiersbach zum Bruttoangebotspreis von 56.978,39 EUR.

3. Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts zwischen den beiden Verbandsgemeinden - Verbandsgemeindewasserwerken Eisenberg und Göllheim zum 01.10.2020

hier: Vorentwurf der Anstaltsatzung

Der Vorentwurf der Anstaltsatzung wird zur ersten Beratung vorgestellt. Die Ausschussmitglieder nehmen diesen zur Kenntnis.

4. Zwischenberichte zum 30.09.2019 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtung

Der Werkausschuss nimmt die Zahlen der vorgestellten Zwischenberichte zur Kenntnis.

5. Sonstiges und Informationen

- a) Für den Verwaltungsrat der neu gegründeten AöR könnten die Werkausschussmitglieder eingesetzt werden.
- b) Im Wasserwerk I in Kerzenheim wurden durch den niedrigen Wasserstand immer wieder Trübungen festgestellt.
 Ein Statiker soll den Brunnen begutachten um festzustellen, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Göllheim, 19. März 2020 Verbandsgemeindeverwaltung Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Verbandsgemeinderates vom 28. Oktober 2019

Bürgermeister Antweiler begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Verbandsgemeinderates fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Antweiler den Antrag, den Tagesordnungspunkt "Grundstücksangelegenheiten" im nichtöffentlichen Teil als TOP 14 aufzunehmen. Der Verbandsgemeinderat stimmte der Erweiterung der Tagesordnung einstimmig zu.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Kein Anfall

2. Jahresbilanz des Betriebszweiges Wasserwerk 2018; Feststellung des Jahresergebnisses

Die Jahresrechnung des Wasserwerkes für das Rechnungs-jahr 2018 schließt mit einem Verlust in Höhe von 2.783,68 € (Planansatz; Gewinn in Höhe von T€ 4.5).

Finanzierung / Deckung: Der Werkausschuss schlägt folgende Verrechnung vor:

 Verlustvortrag aus 2017
 - 384.980,65 €

 Jahresverlust 2018
 - 2.783,68 €

 Verlustvortrag neu
 - 387.764,33 €

Folgende Beschlussvorlage stellte Bürgermeister Antweiler zur Abstimmung:

- 1. Der Verbandsgemeinderat stellt gem. § 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) den Jahresabschluss 2018 fest.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresverlust in Höhe von 2.783,68 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ratsmitglieder stimmten der vorgelegten Beschlussvorlage einstimmig zu.

3. Jahresbilanz des Betriebszweiges Abwasserbeseitigungseinrichtung 2018; Feststellung des Jahresergebnisses

Die Jahresrechnung 2018 der Abwasserbeseitigungseinrichtung schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 132.567,86 € ab (Planansatz; Gewinn in Höhe von T€ 34.3).

Finanzierung / Deckung: Der Werkausschuss schlägt folgende Verrechnung vor:

 Verlustvortrag aus 2017
 - 778.619,75 €

 Jahresgewinn 2018
 + 132.567,86 €

 Verlustvortrag neu
 - 646.051,89 €

Folgende Beschlussvorlage lag dem Gremium zur Abstimmung vor:

- Der Verbandsgemeinderat stellt gem. § 2 Abs. 2 der Eigenbetriebsund Anstaltsver-ordnung (EigAnVO) den Jahresabschluss 2018 fest.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt den Jahresgewinn in Höhe von 132.567,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Auch dieser Beschlussvorlage stimmte das Gremium einstimmig zu.

- 4. Jahresabschlusses 2018 der Verbandsgemeinde Göllheim
- a) Kenntnisnahme der auf 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastung

a) Kenntnisnahme der auf 2019 übertragenen Haushaltsermächtigungen Dem Rat sind die von 2018 auf das Folgejahr 2019 übertragenen Ermächtigungen für die Auszahlung von Investitionen (§ 17 Abs. 2 GemHVO) und Kreditermächtigungen (§ 103 Abs. 3 GemO) zur Kenntnis zu geben.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

Dem Verbandsgemeinderat wird vorgeschlagen:

den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis zu nehmen, den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 50.380.961,52 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 790.739,96 € festzustellen.

Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

Weiterhin wird vorgeschlagen:

- Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung

Dies wurde sodann einstimmig beschlossen.

c) Feststellung des Jahresabschlusses

Es wird vorgeschlagen dem Bürgermeister und den Beigeordneten für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen. Hierzu erfolgte einstimmige Beschlussfassung.

5. Gesamtabschluss 2015 der Verbandsgemeinde Göllheim

Ab dem Jahr 2015 ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, neben dem Jahresabschluss noch einen Gesamtabschluss für die Beteiligungen der Verbandsgemeinde zu erstellen. Neben dem Haushalt der Verbandsgemeinde sind weitere Abschlüsse zu konsolidieren.

Im Ergebnis sollten so der Haushalt der Verbandsgemeinde nebst allen Beteiligungen als Konzernbilanz gezeigt werden. Frau Lisau Steinau, als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gab hierzu nähere Ausführungen..

Die Prüfung des Gesamtabschlusses **2015** hat im Übrigen zu keinen Einwendungen geführt.

6. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. doppischem Nachtragshaushaltsplan 2019 der Verbandsgemeinde Göllheim

Bürgermeister Antweiler informierte über die Änderungen zur Gemeindehaushaltsverordnung.

Aufgrund der Änderungen wurde eine neue Gliederung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt vorgenommen. Einzelne Positionen wurden gestrafft. Im Ergebnishaushalt wurden die Positionen von insgesamt von 31 Positionen auf 23 laufende Nummern vermindert.

Ziel dieser Änderung soll eine verbesserte Übersicht sein.

Die Verbandsgemeinde Göllheim hat für die die Jahre 2018/2019 einen Doppelhaushalt beschlossen. Da die Änderungen ab dem Jahr 2019 in Kraft treten, muss für das Jahr 2019 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan erstellt und die neue Gliederung im Haushalt umgesetzt werden.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit 1. Nachtragshaushaltsplan nebst Anlagen für das Jahr 2019.

7. Wahl von zwei Vertretern/-Vertreterinnen für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal, Monsheim

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Monsheim.Bürgermeister Antweiler ist kraft seines Amtes Mitglied in der Verbandsversammlung.Vom Verbandsgemeinderat sind zwei weitere Vertreter/-innen zu wählen.

Die Ratsmitglieder Kurt Kauk und Helmut Krauß wurden in öffentlicher Abstimmung einstimmiggewählt.

Das Stimmrecht des Bürgermeisters Steffen Antweiler ruhte gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

8. Feuerwehr - Umsetzung des Kleidungskonzepteshier: Beschaffung von Feuerwehrhandschuhen - Auftragsvergabe

Mit Beschluss vom 03.12.2018 hat der VG-Rat der Umsetzung des vorgestellten Beschaffungskonzeptes für Schutzkleidung zugestimmt. Das Konzept sieht unter anderem die Beschaffung von Feuerwehrhandschuhen "Patron Fire Elk" der Fa. ASKÖ vor **Ergebnis:**

Firma Angebotssumme (brutto)

Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH, Heppenheim
 Bieter
 Bieter
 Bieter
 16.172,10 €
 16.454,13 €
 17.635,80 €

Bei der Angebotssumme handelt es sich um Preise für 300 Paar Feuerwehrhandschuhe der gängigen Größen. Für Übergrößen wird ein Zuschlag berechnet. Die Schlussrechnungssumme kann insofern von der Auftragssumme abweichen. Der Zuschlag wurde bei der Prüfung und Wertung der Angebote berücksichtigt und ändert nichts am Ergebnis. Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an den günstigstenBieter auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes.

9. Beschränke Ausschreibung Druckerdienstleistung für die Jahr 2020-2023

hier: Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat eine beschränkte Ausschreibung über angemietete Druck- und Kopiersysteme für die Verwaltung, Verbandsgemeindewerke, die Schulen, Kindergärten sowie für Ortsgemeinden durchgeführt. **Ergebnis:**

1. Kemmler KKS, Kaisersl.:	1.455,00 €	zzgl. 19 % MwSt.	= 1.731,45 € (x 48 Monate)
2. Bieter:	1.928,18 €	zzgl. 19 % MwSt.	= 2.294,53 € dito
3. Bieter:	2.029,70 €	zzgl. 19 % MwSt.	= 2.415,34 € dito
4. Bieter:	2.899,00 €	zzgl. 19 % MwSt.	= 3.449,81 € dito

Nach Beantwortung weiterer Fragen beschließt das Gremium einstimmig die Auftragsvergabe an den günstigsten Anbieter die Firma KKS in Kaiserslautern, Vertragsdauer 01.12.2019 bis 30.11.2023.

10. Auftragsvergabe Instandsetzung Blitzschutzanlage Zellertal-Schule und Sporthalle

Bei der turnusmäßigen Überprüfung der Blitzschutzanlagen in der Zellertalschule wurden gravierende Mängel festgestellt.

- Aufgrund des Alters sind einige Erdleitungen durchgerostet, die gemessenen Widerstände zu hoch.
- Bei der Montage der beiden PV-Anlagen wurden diese nicht in den Blitzschutz eingebunden.

Es liegen 2 Angebote zur Mängelbeseitigung/Instandsetzung der Blitzschutzanlage vor:

 Fa. Ooms, Dittmer & Verfürth, Limburgerhof:
 Bieter:
 10.948,00 € einschl. 19% MwSt.2.
 16.875,93 € einschl. 19% MwSt.

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig die Auftragsvergabe an die mindestfordernde Fa. Ooms, Ittner & Verfürth, Limburgerhof zum Betrag von 10.948,00 € einschl. 19% Mehrwertsteuer.

11. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte über die Anwendung der Einsatzführungssoftware "fireboard" im Rahmen des Brandschutzes.

Aufgrund des vorliegenden Klimawandels sprach sich das Ratsgremium dafür aus, zukünftig auch die alternative Nutzung von Elektroautos für die Verwaltung bzw. auch Ökostromverwendung zu prüfen.

Fraktionssprecher Krauß stellte im Namen der SPD-Fraktion den Antrag an den Vorsitzenden, auf der nächsten Hauptausschuss- und Verbandsgemeinderatssitzung den Tagesordnungspunkt "Re(b)fugium beratend zu diskutieren.

Bürgermeister Antweiler informierte die Ratsmitglieder über die Zuschussmaßnahme der Zellertalbahn. Ein Förderbescheid liegt noch nicht vor; dies wird in der nächsten Kreistagssitzung von Herrn Bürgermeister Antweiler mit Nachdruck von Seiten des Rates angesprochen.

B. Nichtöffentlicher Teil:

12. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Äntweiler informierte über aktuelle Personalangelegenheiten.

13. Vertragsangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte über aktuelle Vertragsangelegenheiten (Neufassung Vertrag mit dem Verlag Wittich/Föhren über die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes).

14. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Antweiler informierte über aktuelle Grundstücksangelegenheiten.

15. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Antweiler informierte über aktuelle Mitteilungen und Anfragen und zur Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft GmbH.

Verbandsgemeindeverwaltung

i.A.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

Mehr zu diesem Thema auf:

blog.wittich.de



Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

übriger Teil:

Anzeigen:

amtlicher Teil: Steffen Antweiler, Bürgermeister Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3,

67307 Göllheim, Tel. 06351/4909-0 Dietmar Kaupp, Verlagsleiter Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über

den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-800

Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Aus den Gemeinden



Biedesheim

Veranstaltungen Biedesheim

Absage aller Termine

Bis auf Weiteres sind alle Veranstaltungen (öffentliche und private) im Bürgerhaus Biedesheim bis 30.04.2020 abgesagt.

Ebenfalls abgesagt sind die Osterfeuer (04.04.+09.04.2020) im Hof Ködel in Biedesheim.

Über Veranstaltungen danach informieren wir Sie rechtzeitig im April. Holger Pradella

Ortsbürgermeister



Bubenheim

Bürgerinformation

über die 5. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Bubenheim vom 4. Februar 2020

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Vor Einstieg in die Tagesordnung beschloss der Rat einstimmig die Absetzung des TOP 4, die für TOP 4 vorgesehene Thematik soll in TOP 7 besprochen werden. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

A. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters

a) Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat über die Abrechnung der Erlöse der Windkraftanlagen der OG. Die Ortsgemeinde erhält einen Anteil i.H.v. 91.776,50 € erhält. Die Hälfte dieses Anteils geht an die Bürgerstiftung.

b) Der Äat wurde über die Auswertung einer verdeckten Geschwindigkeitsmessung informiert. Diese fand vom 30.01.2020 bis 04.02.2020 statt und maß die Anzahl der Fahrbewegungen.

Geschwindigkeiten wurden bis zu 109 km (Höchstwert) gemessen.

Herr Lebkücher informierte über mögliche Maßnahmen zur Regulierung der Geschwindigkeit.

Die sicherste Variante wäre eine bauliche Veränderung, die aber in der Hand des LBB liegt. Als weitere Möglichkeit wurden Geschwindigkeitsanzeigeanlagen gesehen Der OB holt bis zur nächsten Sitzung Angebote diesbezüglich ein.

c) Ortsbürgermeister Lebkücher unterrichtete den Rat über einen Ortstermin mit den Verbandsgemeindewerken und dem LBM in Bezug auf den verkehrsrechtlichen Zustand einiger Bäume im öffentlichen Straßenbereich.

d) Es fand eine Preisanpassung der Straßenbeleuchtung durch die Pfalzwerke statt.

Pro Gasentladungslampe 1 € und eine Wartungspauschale in Höhe von 32,43 €/Stück.

Pro LED-Lampe 0,64 € und eine Wartungspauschale in Höhe von 23,78 €/Stück.

Außerdem erhielt die Ortsgemeinde eine Einspeisevergütung i. H. v. 13.547,85 € für die PV-Anlage auf dem Dorgemeinschaftgshaus.

e) Ortsbürgermeister Lebkücher informierte über die Abrechnung der Seniorenfahrt am 12.09.2019.

f) Die Ortsgemeinde erreichte ein Infoschreiben der Kreisverwaltung über die Durchführung von Dreckweg-Tagen 2020 im Donnersbergkreis. g) Ein weiteres Anschreiben der Kreisverwaltung informierte über den Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" für 2020.

2. Abgabensatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde BubenheimBeratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Abgabensätze 2020/2021

Beschluss:

Die Abgabensätze werden wie folgt festgelegt: 2020 2021Grundsteuer A: 345 % 355 %Grundsteuer B: 383 % 394 %Da u. a. die Hebesätze der Grundsteuer A über dem Landesdurchschnitt liegen, strebt der Gemeinderat eine spürbare aber trotzdem moderate Erhöhung an.Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit 9 JA-Stimmen.

3. Vorstellung neuer Gemeindearbeiter

Ortsbürgermeister Lebkücher begrüßte den neuen Gemeindearbeiter der Ortsgemeinde, Herrn Michael Franzreb, der die Tätigkeit bereits seit 30.12.2019 ausführt.

4. Sachstand Dorfmoderation

Ortsbürgermeister Lebkücher informierte, dass die "Aktivphase" der Dorfmoderation abgeschlossen sei. Am Abschlussworkshop haben 29 Bürger teilgenommen. Es wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, für die teilweise Zuschüsse notwendig sind. Andere wurden schon in Angriff genommen wie zum Beispiel Seniorennachmittage mit Kindern.

B. Nichtöffentlicher Teil:

5. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lebkücher informiert über aktuelle Bauangelegenheiten.

6. Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Lebkücher informiert über aktuelle Grundstücksangelegenheiten. **7. Personalangelegenheiten**

Ortsbürgermeister Lebkücher informiert über aktuelle Personalangelegenheiten (Kindertagesstätte Zellertal)

8. Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Lebkücher informiert über aktuelle Themen und Veranstaltungen.

U.a. sollen 2021 an den Ortseingängen "Osterglocken" zu sehen sein. Verbandsgemeindeverwaltung

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst



Dreisen

Bürgerinformation

über die 3. Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Gemeinderates Dreisen vom 29. November 2019

Ortsbürgermeisterin Molter begrüßte alle Anwesenden, stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Bekanntmachung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde unter TOP 3 der Unterpunkt c) Beschlussfassung über die Errichtung eines Barfußpfades und als neuer TOP 7: Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO einstimmig aufgenommen.

A. Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragte nach, ob man nicht eine Info über "Fundgegenstände" vor Ort im Schaukasten bekanntmachen könne. Nach Ansicht des Rates ist dies eine gute Idee- zusätzlich zur Veröffent

lichung im Amtsblatt. Evtl. Standort wäre der Schaukasten bei der Bäckerei Schmidt.

2. Anschaffung e-Bike Ladestationen am Bahnhofsvorplatz

a) Angebot Pfalzwerke AG

b) Beschluss über die Beauftragung

Im Herbst wurde der Bahnhofsvorplatz bepflanzt. Kommendes Jahr soll die Errichtung einer Pergola und der Ladestation für E-Bikes und Autos in Angriff genommen werden.

a) Die Pfalzwerke AG hat ein Angebot für eine Ladesäule mit 4 Anschlüssen für 2.664, € netto abgegeben. Von der Errichtung von zwei Säulen rät die Pfalzwerke ab, eine Säule mit vier Anschlüssen sei ausreichend. Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes, ob die Ausgabe für eine Ladestation überhaupt notwendig sei, teilte Ortsbürgermeisterin Molter mit, dass dies im Gesamtpaket des Dorferneuerungszuschusses enthalten sei und man könne nicht einfach Teilbereich herausstreichen.

b) Der Rat beschloss einstimmig die Bestellung einer Ladestation zu dem Nettopreis von 2.664,00 €.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. U.V.V Sicherheitsüberprüfung Spielplatz

- a) Vorstellung des aktuellen Prüfberichtes
- b) Beschlussfassung über die Errichtung eines Zaunes

c) Beschlussfassung über das Anlegen eines Barfußpfades

a) Am 23.09. fand die Überprüfung der Spielplätze in der Pfrimmstraße, an der Kindertagesstätte und dem naturnahen Außengelände der Kita statt. Am Spielplatz der Kita wurden Kleinigkeiten bemängelt. Dagegen müssen am naturnahen Spielplatz in einige Teile ausgetauscht werden. Das Netz der Rutsche auf dem Spielplatz in der Pfrimmstraße muss ausgetauscht werden.

b) Da die Ertüchtigungsgeräte, die erst aufgestellt wurden, keine Zulassung für Kleinkinder haben, soll für eine räumliche Trennung vom Spielplatz gesorgt werden.

. Vorgeschlagen wurde eine grüne Hecke anzulegen und eine Tür zu installieren oder einen Metallzaun mit einer Tür zu errichten.

Nach Abwägung der jeweiligen Vor- und Nachteile einigte man sich auf die Errichtung eines Metallzaunes. Zusätzlich soll ein Schild mit der Aufschrift "Nicht geeignet für Kinder unter 1,40 m" angebracht werden. Ortsbürgermeisterin Molter hatte bereits drei Angebote für das Material zur Errichtung eines Metallzaunes eingeholt.

Der Rat beschloss einstimmig den Kauf des Materials beim günstigsten Bieter zu einem Nettopreis von 1.111,40 €.

c) Am Hang neben dem Sandkasten der Rutsche in Richtung Treppe wurden die Hecken entfernt. Dort soll ein Barfußweg angelegt werden. Als Abgrenzung sollen Palisaden aus Kunststoff dienen, da diese länger haltbar sind als Naturprodukte. Um Verletzungen auszuschließen wäre es sinnvoll, wenn sich die Ratsmitglieder daran beteiligen, regelmäßig zu kontrollieren, ob sich Fremdkörper auf dem Weg befinden. Für die Kunststoffpalisaden lag ein Angebot in Höhe von 387,60 € netto vor. Die Kosten für die verschiedenen Füllungen der einzelnen Felder würden sich auf ca. 80,00 bis 100,00 € belaufen. Vorgeschlagen wurde die Gesamtkosten von dem Spendenkonto der Basargelder zu zahlen.

Der Rat beschloss einstimmig die Anschaffung der Kunststoffpalisaden und der verschiedenen Füllungen mit dem Geld vom Spendenkonto

4. Einführung des digitalen Sitzungsdiensteshier: Vorstellung

Büroleiter Thomas Peter von der Verwaltung stellte anhand einer Prä-

Einzelheiten zur bevorstehenden Einführung des digitalen Sitzungsdienstes in der Verbandsgemeinde vor.

5. Änderung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine neue Geschäftsordnung nach Muster des Gemeinde- und Städtebundes. Die Geschäftsordnung enthält auch Regelungen zur Einführung/ Umsetzung des digitalen Sitzungsdienstes in der Verbandsgemeinde.

6. Zweite Änderung der Hauptsatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat Dreisen beschließt einstimmig die zweite Änderung der Hauptsatzung. Die Hauptsatzung vom 9.7.2004, geändert mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 14.12.2009 wird daher

7. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Der Rat stimmte einstimmig der Annahme einer Spende der Landfrauen Dreisen in Höhe von 100,00 € für die Förderung der Heimatpflege zu.

8. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Molter informierte über aktuelle Themen und Veranstaltungen (Baumspenden, geplante Aufstellung eines Behälters mit Kotbeuteln für Hunde, Anbringen von Pollern auf dem Friedho).

B. Nichtöffentlicher Teil:

9. Bauangelegenheiten

Ortsbürgermeisterin Molter informierte über aktuelle Bauangelegenheiten. Der Rat erteilte in zwei Fällen sein Einvernehmen.

10. Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Molter informierte über aktuelle Themen und Veranstaltungen (Bürgerpreis, Flächennutzungsplan, Dorfchronik, Neufjahrsempfang).

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Julien Schönfeld, Sitzungsdienst

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde Dreisen

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 23.03.2020 dem Gemeinderat Dreisen zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dreisen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Dreisen, den 20.03.2020

gez. Kathrin Molter

Ortsbürgermeisterin



Einselthum

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde Einselthum

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 23.03.2020 dem Gemeinderat Einselthum zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Einselthum haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Einselthum, den 20.03.2020 gez. Simone Rühl-Pfeiffer Ortsbürgermeisterin



Göllheim

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschuss Göllheim vom 15. Oktober 2019

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass die Wahl des/der Vorsitzenden für die gesamte Legislaturperiode erfolgt. Nur zu dieser ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsbürgermeister eingeladen. Künftig hat dies im Namen des/der neu gewählten Vorsitzenden zu erfolgen.

Einstimmig wurde festgelegt sowohl den Vorsitzenden als auch den Stellvertreter in offener Abstimmung zu wählen. Als Kandidat für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wurde Markus Ferber vorgeschlagen. Bei der anschließenden Wahl wurde Markus Ferber einstimmig gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Doris Hartelt vorgeschlagen und danach einstimmig gewählt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt. Aufkommende Fragen wurden durch Fachbereichsleiter Jilek und Ortsbürgermeister Hartmüller beantwortet.

C. Öffentlicher Teil:

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gab Fachbereichsleiter Jilek die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte wieder elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat im Übrigen zu keinen Einwendungen geführt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen.

den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis zu nehmen

- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 34.171.589,72 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 175.952,98 € festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutra-
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Dies wurde sodann einstimmig beschlossen.

Göllheim, 17.03.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Bürgerinformation

über die Sitzung in der Legislaturperiode 2019/2024 des Rechnungsprüfungsausschuss Göllheim vom 15. Oktober 2019

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden für die Rechnungsprüfung gem. § 110 Abs. 1 GemO für die Legislaturperiode 2019/2024

Ortsbürgermeister Hartmüller informierte, dass die Wahl des/der Vorsitzenden für die gesamte Legislaturperiode erfolgt. Nur zu dieser ersten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsbürgermeister eingeladen. Künftig hat dies im Namen des/der neu gewählten Vorsitzenden zu erfolgen.

Einstimmig wurde festgelegt sowohl den Vorsitzenden als auch den Stellvertreter in offener Abstimmung zu wählen. Als Kandidat für den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss wurde Markus Ferber vorgeschlagen. Bei der anschließenden Wahl wurde Markus Ferber einstimmig gewählt. Zur stellvertretenden Vorsitzenden wurde Doris Hartelt vorgeschlagen und danach einstimmig gewählt.

B. Nichtöffentlicher Teil:

2. Belegprüfung des Jahresabschlusses 2018

Mittels der zur Verfügung gestellten Laptops wurde die Belegprüfung durchgeführt. Aufkommende Fragen wurden durch Fachbereichsleiter Jilek und Ortsbürgermeister Hartmüller beantwortet.

C. Öffentlicher Teil:

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geprüft, wobei gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 GemO sich die Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkte. Zu einzelnen Fragen gab Fachbereichsleiter Jilek die entsprechenden Auskünfte. Die Prüfung erfolgte wieder elektronisch mittels Laptops. Die Prüfung

des Jahresabschlusses 2018 hat im Übrigen zu keinen Einwendungen

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 zur Kenntnis zu nehmen
- den geprüften Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 34.171.589,72 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 175.952,98 € festzustellen
- zu beschließen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutraaen und
- dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde für den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

Dies wurde sodann einstimmig beschlossen.

Göllheim, 17.03.2020

Verbandsgemeindeverwaltung

Im Auftrag

gez. Lea Jeltsch, Sitzungsdienst

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren.

wir möchten Sie freundlichst bitten, unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kos-

Bitte melden Sie sich hierzu auf meinwittich.de an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Bürgerbrief der Ortsgemeinde Göllheim

Liebe Göllheimerinnen und Göllheimer,

die Lage ist sehr ernst und dies wird uns täglich in den Medien vor Augen geführt. Die Bilder zeigen auf erschreckende Art und Weise, wie sich das Coronavirus auf das Land und seine Bevölkerung auswirkt. Jeder von uns muss seinen Beitrag leisten, um die Infektion zu verlangsamen. Dies gelingt nur, wenn wir auf jeden unnötigen Kontakt verzichten. Die jetzige Situation braucht einen besonderen gesellschaftlichen Zusammenhalt, zu dem ich Sie, liebe Göllheimerinnen und Göllheimer, aufrufe.

Wir, die Ortsgemeinde Göllheim, bieten ab

Montag, den 23. März 2020

einen Hilfsdienst für ältere und behinderte Menschen an. Wir kaufen für Sie zum Lebensunterhalt notwendige Lebensmittel ein. Sollten Sie diesen Hilfsdienst benötigen, können Sie uns von **Montag bis Freitag** in der Zeit zwischen

09.00 Uhr und 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 06351 / 1230376 erreichen.

Die aktuelle Situation veranlasste uns auch dazu, öffentliche Einrichtungen zu schließen, immer auch vor dem Hintergrund "Der Schutz der Menschen hat Vorrang vor allem anderen". Es sind dies das Museum Uhl'sche Haus, die Gemeindebücherei, alle Spielplätze, Sportanlagen, DFB-Kleinfeld, Haus Müller und das Haus Gylnheim. Im Dorfgemeinschaftshaus nutzen wir die Zeit, um den Innenanstrich zu erneuern. In unseren Kindertagesstätten und der Schule gelten ebenfalls besondere Regelungen, über die Eltern informiert wurden.

Sollten Sie Interesse haben, können wir Ihnen von schöneren Tagen unseren Jubiläumsfilm von 2019 oder vom Festumzug vorbeibringen. Der Preis beträgt jeweils 10,- €.

Für Fragen stehe auch ich Ihnen jederzeit unter 06351 / 1230297 zur Verfügung.

Ihr Ortsbürgermeister

Dieter Hartmüller-

Drei Dinge helfen, die Mühseligkeiten des Lebens zu tragen: Die Hoffnung, der Schlaf und das Lachen.

Immanuel Kant





Immesheim

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde Immesheim

Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 23.03.2020 dem Gemeinderat Immesheim zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Immesheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Immesheim, den 20.03.2020

gez. Kurt Kauk Ortsbürgermeister



Lautersheim

Bekanntmachung

gem. § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) für die Haushaltssatzung 2020/2021 der Ortsgemeinde Lautersheim

- Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
- Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 20.03.2020 dem Gemeinderat Lautersheim zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Göllheim, Zimmer 3.1, öffentlich bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr, mittwochs und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Dienstleistungsabend).

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Lautersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, 67307 Göllheim, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung ein-

Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Lautersheim, den 20.03.2020

gez. Thomas Mattern Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan "In den Bohngärten 2. Bauabschnitt, Änderung I" der Ortsgemeinde Lautersheim; Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch

Aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1998, Seite 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetztes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 112), in der jeweils gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat Lautersheim in seiner Sitzung am 30.01.2020 den Bebauungsplan **"In den Bohngärten – 2. Bauabschnitt, Änderung I"** als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch, beschlossen hat.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Göllheim entwickelt.

Der Bebauungsplan wurde am 17.03.2020 durch Herrn Ortsbürgermeister Mattern ausgefertigt.

Er tritt gemäß § 10 Abs. 3 Sätze 4 und 5 BauGB mit dem Datum seiner öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Göllheim in Kraft (Erscheinungsdatum des Amtsblattes).

Lage und Geltungsbereich

Das Gebiet befindet sich südöstlich der Ortslage von Lautersheim. Es beinhaltet vollständig die Flurstücke mit den Plannummern 145/1, 146/1, 147/1, 148/1, 149/1, 150/1, 171/2 (landw. Wirtschaftsweg) sowie Teilflächen der Plannummern 143, 170/16 (Straße "In den Bohngärten"), 172/2 und 144/1 (landw. Wirtschaftsweg) der Gemarkung Lautersheim. Der Bebauungsplan wird wie folgt begrenzt:

im Norden

durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Plannummern 150/1, 149/1, 148/1, 147/1, 146/1, 145/1, 144/1 (landw. Wirtschaftsweg) und 143,

im Osten

durch die Querung der Plannummer 143 in südlicher Richtung in ca. 42 m Abstand parallel zur Plannummer 144/1 (landw. Wirtschaftsweg) und durch die südliche Grundstücksgrenze der Plannummer 144/1 (landw. Wirtschaftsweg),

im Süden

durch Querung der Plannummer 144/1 (landw. Wirtschaftsweg) und 172/2 auf Höhe der südlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 170/18

im Westen

durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 170/18, 170/17

querend die Straße "In den Bohngärten" auf Höhe der westlichen Grundstücksgrenze der Plannummer 170/8 und durch die östliche Grundstücksgrenze der Plannummer 170/8.

Der Geltungsbereich ist in der Anlage zur Bekanntmachung zeichnerisch

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planurkunde im Maßstab 1:1.000 und den Textteilen "Textliche Festsetzungen" und "Begründung mit Umweltbericht" kann gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB bei der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3, 67307 Göllheim, Fachbereich 2 (Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen), Zimmer 2.13 eingesehen werden. Auf Verlangen gibt die Verbandsgemeindeverwaltung über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft. Die Öffnungszeiten der Verwaltung sind zur Zeit montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Dienstleistungsabend), mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Allgemeine Hinweise:

Es wird gemäß § 44 Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Unbeachtlich sind

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichne-1. ten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine Verletzung der unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Außerdem wird gemäß § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

 vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lautersheim, den 19.03.2020

gez. Mattern (DS) Ortsbürgermeister



Geltungsbereich des Bebauungsplanes "In den Bohngärten - 2. Bauabschnitt, Änderung I" der Ortsgemeinde Lautersheim



Weitersweiler

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Weitersweiler

für die Jahre 2020 und 2021vom 20.03.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:	Haushaltsjahr Ha 2020	ushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	648.800 Euro	651.700 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	733.000 Euro	701.300 Euro
der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag auf	-84.200 Euro	-49.600 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-48.950 Euro	-14.550 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	227.500 Euro	1.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	759.000 Euro	2.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus		
Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und	-531.500 Euro	-500 Euro
_	580 450 Furo	15 050 Euro
der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag auf 2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-48.950 Euro 227.500 Euro 759.000 Euro	-14.550 Euro 1.500 Euro 2.000 Euro

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
zinslose Kredite auf	0 Euro	0 Euro
verzinste Kredite auf	531.500 Euro	2.000 Euro
zusammen auf	531.500 Euro	2.000 Euro

Nachrichtlich:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird ermächtigt, die im Haushalt vorgesehenen Kredite nach Bedarf aufzunehmen.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt neu festgesetzt:

- Grundsteuer A	2020	340 v. H.
- Grundsteuer A	2021	350 v. H
- Grundsteuer B	2020	387 v. H.
- Grundsteuer B	2021	399 v. H.
- Gewerbesteuer	2020	392 v. H.
- Gewerbesteuer	2021	404 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

biotos genalten werden.		
- für den ersten Hund	2020	48,00 Euro
- für den ersten Hund	2021	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	2020	84,00 Euro
- für den zweiten Hund	2021	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2020	144,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	2021	144,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2020	600,00 Euro
- für gefährliche Hunde je	2021	600,00 Euro

§ 5

Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungennach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBI. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBI. S. 57) werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege

(§ 11 KAG) in 2020 11,00 Euro/ha Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege (§ 11 KAG) in 2021 11,00 Euro/ha

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.

2018	1.073.841,73 €geprüft
2019	949.541,73 €vorläufig
2020	865.341,73 €vorläufig
2021	815.741.73 €vorläufig

\$ 7

Über- und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 6.000,00 Euro überschritten sind.

§ 8

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 30.000,00 Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 9

Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird in 0 Fällen zugelassen.

§ 10

Weitere Bestimmungen

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

Weitersweiler, den 20.03.2020

gez. Thomas Busch, Ortsbürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben vom 19.03.2020 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.03.2020 bis 06.04.2020, während der Dienstzeit im Verbandsgemeindegebäude in Göllheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 3, Zimmer 3.1, öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt in "Verbandsgemeinde Göllheim aktuell" Nr. 13 vom 26.03.2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 Gemeindeordnung).

Andere Behörden und Stellen

Die Kreisverwaltung informiert

Zur Eindämmung der Infektionsgefahr durch das neuartige Coronavirus wurde seitens der Abfallwirtschaft folgende Regelung getroffen:

1) Deponie Eisenberg ab 19. März bis auf weiteres geschlossen

Die Kreismülldeponie Eisenberg muss aus Sicherheitsgründen geschlossen werden. Die Kundenfrequentierung hat in den letzten Tagen extrem zugenommen, so dass die Entsorgungsunternehmen die Abfuhr der großen Mengen an Sperrmüll, Altholz usw. nicht bewältigen können und es zum Rückstau kommt. Damit der Umschlagbetrieb des Hausmülls an der Deponie Eisenberg weiterhin sichergestellt werden kann und weil es auch hier gilt, Menschenansammlungen bei der Anlieferung zu vermeiden, wurde die Entscheidung zur vorübergehenden Schließung getroffen.

2) Elektro(nik)schrott-Annahmestelle in Marnheim ab 23. März bis auf weiteres geschlossen

3) Umweltmobil kommt nicht nach Eisenberg und Winnweiler Am Samstag, 28. März kommt das Umweltmobil nicht nach Eisenberg und Winnweiler um Problemmüll einzusammeln.

NICHTAMTLICHER TEIL

Bereitschaftsdienste

Arztlicher Notfalldienst

Region Eisenberg - Ramsen - Kerzenheim - Ebertsheim - Steinborn -Steinackersiedlung - Rodenbach - Quirnheim - Lautersheim. Notdienstzeiten: Mittwoch, von 13.00 Uhr bis Donnerstag, 7.00 Uhr, am Wochenende von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag, 7.00 Uhr. Ärztliche Notfalldienstzentrale, Westring 32Tel. 06359/19292

Ärzte-Dienst Rockenhausen zu erfragen über den Anrufbeantworter des Hausarztes.

Tierheim Worms Notfall-Tel.: 0177-9585350 v. 8:00 - 17:15 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Die Dienst habende Praxis wird unter der Telefonnummer 06305/7150414 bekannt gegeben.

Arztlicher Notfalldienst

Der ärztliche Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte im Dienstgebiet für Kirchheimbolanden, Göllheim und Zellertal wird durchgeführt von der Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden, Dannenfelser Straße 36, 67292 Kirchheimbolanden, Tel. 06352/19292.

Die Notfalldienstzentrale Kirchheimbolanden erreichen Sie am Westpfalzklinikum Kirchheimbolanden (Wegweiser Notfälle).

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr und an den Feiertagen. Notfalldienstzentrale Grünstadt erreichen Sie am Kreiskrankenhaus Grünstadt.

Notfalldienstzeiten:

Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Freitag von 18.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr und an den Feiertagen.

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke Göllheim

Bei Störungen in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung sind die Verbandsgemeindewerke auch außerhalb der üblichen Dienststunden unter der Telefonnummer 0173/6767540 erreichbar.

Die Beseitigung von Unregelmäßigkeiten innerhalb der Hausinstallation ist vom Hauseigentümer selbst zu veranlassen.

Telefonseelsorge

Ein Beratungsangebot für Menschen in Krisen- und BelastungssituationenTel.: 0800-1110 111 und 0800-1110 222 Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Unter www.telefonseelsorge.de Beratung auch im Internet.

Ökumenische Sozialstation Donnersberg-Ost e.V.

(Ambulante Hilfe Zentrum)

Ambulante Alten- und Krankenpflegestation für die Verbandsgemeinden Eisenberg, Göllheim und Kirchheimbolanden, 67292 Kirchheimbolanden, Dannenfelser Str. 40 b, Tel.: 06352/705970 jederzeit erreichbar.

Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz

"Haus Vergissmeinnicht"

Bahnhofstraße 14, Kirchheimbolanden

Information und Anmeldung: Ökumenische Sozialstation Donnersberg Ost e.V.Telefon: 06352/705970

Pflegestützpunkt Donnersbergkreis-Ost

Beratung und Hilfe rund um die Themen Alter, Pflege, Gesundheit und Soziales - kostenlos, trägerneutral und vertraulich.

Persönliche Beratung zu Hause oder im Pflegestützpunkt:

Vorstadt 1, 67292 Kirchheimbolanden

Marita Bohn06352/7190619 Katja Scheid06352/7190618

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst Donnersbergkreis

Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen sowie ihrer Angehörigen. Ökum. Sozialstation, Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

Ansprechpartnerin:

Ingrid HorschTel. 06352/7059 714

Ambulanter Kinderund Jugendhospizdienst Mobile

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen

.....Tel.: 06131/235531 E-Mail: Kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VdK-Kreisverband Kirchheimbolanden

Vorstadt 44, 67292 KirchheimbolandenTel. 06352/7505610Fax: 06352/75056129

F-Mail: ky-donnersberg@ydk.de Internet: www.vdk.de/kv-donnersberg

VdK- Ortsverband Göllheim

Ansprechpartner: Reginald Schirmbrand Tel. 0176/66905383

Betreuungsverein Kirchheimbolanden e.V.

Beratungsstelle (vertraulich u. kostenlos) für ehrenamtliche Betreuer/ innen von Menschen mit geistig/psychischen oder altersbedingten Einschränkungen, sowie Bevollmächtigten einer Vorsorgevollmacht. Bei Beratungswunsch bitte Termin vereinbaren.

Dannenfelser Str. 40b, 67292 Kirchheimbolanden

.....Tel: 06352/67149

E-Mail: info@btvkibo.de, homepage: www.btvkibo

Allgemeiner Sozialer Dienst

Die offene Sprechstunde des Allgemeinen Sozialen Dienstes findet jeden Mittwoch von 10:00 - 12:00 Uhr in der Verbandsgemeinde Göllheim, Zimmer 1.8 statt. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

Kirchliche Nachrichten

Stadtmission Kirchheimbolanden

Die allgemeine Situation bezüglich "Corvid-19" macht auch vor unserer Gemeinde nicht halt. In dieser Situation möchten wir natürlich alles tun, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und damit unsere gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen.

Deshalb hat der Bezirksgemeinschaftsrat beschlossen, alle Veranstaltungen der Stadtmission Kirchheimbolanden bis einschließlich 19. April 2020 abzusagen!

Prot. Kirchengemeinde Göllheim und Rüssingen mit Ottersheim

Alle Andachten und Gottesdienste entfallen bis auf Weiteres!

Auf Anordnung der Landesregierung und des Bundes entfallen wegen der Corona-Krise alle Gottesdienstes - so auch in Rüssingen und Göllheim, vorerst bis Karfreitag - vermutlich auch noch darüber hinaus.

Solange diese Anordnung besteht, wollen wir jeden Sonntagmorgen gegen 9.30 Uhr in Rüssingen und 10.30 Uhr in Göllheim die Vaterunserglocke läuten als Einladung für die Menschen im Ort, das Vaterunser zu Hause mitzubeten.

Das halten wir auf jeden Fall solange, wie es die eigene Gesundheit zulässt!

Beachten Sie dazu auch die aktuellen Hinweise in der Tagespresse, in Rundfunk, Fernsehen und im Internet!

Sonstige Informationen:

Ev. Krankenpflegeverein: Telefonische Auskünfte zum Krankenpflegeverein über Herrn Jürgen Jooß, Tel.: 06351/42848 oder Marianne Ruhl, Tel.: 06351/6387.

Wichtige Hinweise:

Die Trauerkasualien der Pfarrei Göllheim übernimmt ab sofort Pfarrerin Helke Rothley aus Kerzenheim, Tel. 06351/5170.

Die Trauerfeiern dürfen nur noch im Kreis der nächsten Angehörigen durchgeführt werden. Trauergespräche usw. bitte nur noch telefonisch. Wir bitten um Verständnis!

Sobald sich an dieser Situation etwas rändert, lesen Sie dies in Göllheim aktuell!

Dornbusch-Gemeinde Göllheim

Evangelische Freikirche

Gemeinde am Marktplatz 6

67307 Göllheim

Gottesdienst:

Liebe Geschwister auch wir müssen bis auf weiteres auf unsere Gottesdienste verzichten. Wir wünschen Bewahrung und Gottes reichen Segen Weitere Auskünfte bei Karl-Friedrich u. Karin Heinz, Göllheim Tel. 06351-45514

Mail: dornbusch@dbg-goellheim.de www.Dornbusch-Gemeinde-Goellheim.de

Prot. Kirchengemeinde Lautersheim

Auch in schwierigen Zeiten füreinander da sein.

Es sind verwirrende, besondere Tage, die wir gerade erleben und womöglich kann das noch Wochen so weitergehen. Fast jeden Tag etwas anderes.

Gerade auch in schwierigen Zeiten und bei eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten ist es wichtig für einander da zu sein.

So können Sie sich auf jeden Fall, in jedem Fall gerne ans Pfarramt, an Pfarrerin Rothley wenden. Mit Fragen, Anregungen, Hilfsangeboten, wenn Sie Hilfe brauchen, wenn sie einfach mal reden möchten....

Pfarrerin Helke Rothley erreichen Sie: Protestantische Pfarramt Kerzenheim, Telefonnummer: 06351 51 70,

Mail: pfarramt.kerzenheim@evkirchepfalz.de.

Gottesdienste können zur Zeit nicht stattfinden.

Auch alle kirchlichen Veranstaltungen müssen leider ausfallen. Online-Angebote

Manche Kirchengemeinden bieten Gottesdienste übers Netz an. Da verweise ich gerne auf deren Angebote.

Online und im Fernsehen ist "Kirche" weiterhin präsent, und da gibt es viel Interessantes zu entdecken, so z. B. unter www.evkirchepfalz.de, www.kirche-im-swr.de, www.evangelisch.de u.a.

Konfirmanden- und Präparandenunterricht, Konfirmation

Viele haben sich ja schon auf die Konfirmation gefreut und waren schon weit in der Planung. Diese kann ja jetzt leider nicht wie gewohnt am Palmsonntag stattfinden. Einen neuen Termin müssen wir noch vereinbaren

Konfirmanden- und Präparandenunterricht fallen, solange die Schulen geschlossen sind, ebenfalls aus.

Beerdigungen

Bei Beerdigungen wenden Sie sich bitte ans Pfarramt.

Bei Beerdigungen gibt es Corona-bedingt besondere Bedingungen und Einschränkungen von Bund und Land. Besonders schmerzlich sicherlich. Doch bitten wir auch dafür für ihr Verständnis.

Aus Vereinen und Verbänden

Albisheim

TSG Albisheim

Absage der Hauptversammlungen

Die für **27. März** geplanten Hauptversammlungen der TSG Albisheim sowie des TSG-Fördervereins werden aus aktuellem Anlass verschoben. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bubenheim

LandFrauenverein Bubenheim

Wanderung im Violental

des LandFrauenverein Bubenheim fällt aus

Die traditionelle Karfreitagswanderung des LandFrauenverein Bubenheim fällt aus gegebenem Anlass aus.

Mitgliederversammlung

des LandFrauenverein Bubenheim wird verschoben

Die Mitgliederversammlung des LandFrauenverein Bubenheim, die am 30. März 2020 stattfinden sollte, wird auf einen späteren Zeitpunkt verschohen.

Der neue Termin wird rechtzeitig veröffentlicht.

Einselthum

LandFrauen Einselthum

Die Fahrt der Einselthumer LandFrauen **am 16. Mai** nach Blanckstadt und Schwetzingen ist abgesagt. Ebenso wird auch der Kinderkochkurs **am 3. April** und das Erzähl-Cafe bis auf weiteres abgesagt.

Wir wünschen allen LandFrauen und Nicht-LandFrauen alles Gute in dieser für uns alle schweren Zeit und bleibt gesund.

Göllheim

Geo-Tour Dachsberg am 4. April 2020 findet nicht statt

Die Geo-Tour Dachsberg, geplant für den **4. April 2020** kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Als Veranstalter steht für uns die Gesundheit der Gäste und mitwirkenden Akteure an oberster Stelle. Wir bedauern die Absage sehr und bitten um Verständnis.

Weitere Informationen unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

PWV Ortsgruppe Göllheim

Aufgrund der veränderten gesundheitlichen Lage und der behördlichen Anordnungen bleibt die Kriegsberghütte bis auf weiteres geschlossen.

Motorradfreunde Göllheim e.V.

Absage des Sommertreffen

Am 6. März diesen Jahres fand die Jahreshauptversammlung der Motorradfreunde Göllheim e.V., im Clubhaus statt. Nach den Berichten des 1. Vorsitzenden Stefan Busch,dem Kassenwart Walter Steiger und dem Kassenprüfer H.-P. Kohlmann, erfolgte die Entlastung der Vorstandschaft durch die anwesenden Mitglieder.

Die Vorbereitungen zum 32. Treffen waren zur Versammlung soweit abgeschlossen gewesen. Der Dienstplan wurde aufgehängt und zum Teil schon ausgefüllt.

Es sollte, am Freitag 22. Mai die Band "Mount Thunder",sowie am Samstag 23. Mai wieder die Rockband "Woodpeckers", auf der Open Air Bühne spielen.

Aber der Corana-Virus hat auch uns einen Strich durch unsere Planung gemacht, auf Grund der Auflagen seitens des Landes RLP der letzten Tage, haben wir schweren Herzens entschieden, das 32. Motorradtreffen 2020 abzusagen.

2021 werden wir wieder für Euch da sein.

Wir hoffen das am Torbogenfest am 1.August-Wochenende das Virus bekämpft ist, da wollen wir, die Motorradfreunde, zusammen mit dem Musikverein Göllheim, im Bierpavillon wieder aktiv sein.

Am Ende der Versammlung wurde Stefan Busch von der Vorstandschaft für 25 Jahre 1. Vorsitzender geehrt.

Die Motorradfreunde sind durch ihn auch weit über die Grenzen Göllheims bekannt. Auch im Geschehen der Gemeinde Göllheim ist er nicht mehr wegzudenken.

Trotz schwieriger Zeiten für viele Vereine hat sich Stefan Busch mit seinen Ideen, Vorschlägen und schließlich seiner Schaffenskraft, den Verein zu dem gemacht, was er heute ist.

Der Vorstand & alle Mitglieder gratulierten herzlich und werden auch in Zukunft weiterhin hinter ihm stehen.

Bleibt alle gesund, Gruß MF Göllheim e.V.

Lautersheim

Landfrauen Lautersheim

Aufgrund der Situation werden alle Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt . Wenn es die Lage erlaubt werden wir die Termine nachholen.

Zellertal

Donnersberger Weinforum am 5. April 2020 findet nicht statt

Das Donnersberger Weinforum, geplant für den **5. April** im Weingut Bremer, Zellertal-Niefernheim, kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Als Veranstalter steht für uns die Gesundheit der Gäste und mitwirkenden Akteure an oberster Stelle. Wir bedauern die Absage sehr und bitten um Verständnis.

Weitere Informationen unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

Sonstige Vereine und Verbände

VdK Ortsverband Wachenheim-Mölsheim

Die für den **3. April 2020** geplante Jahreshauptversammlung im Bürgerhaus in Wachenheim findet aufgrund der derzeitigen Lage nicht statt.

Informationen außerhalb

"Große und kleine Stumpfwaldtour" am 29. März 2020 finden nicht statt

Absage der geführten Mountainbike-Tour am 29. März 2020

Die geführten Mountainbike-Touren "Große und kleine Stumpfwaldtour" am 29. März 2020 werden aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Wir bedauern die Absage sehr und bitten um Verständnis. Weitere Informationen unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

Mountainbike "Kelten-Tour für Einsteiger" am 28. März 2020 findet nicht statt

Absage Mountainbike "Kelten-Tour für Einsteiger" am 28. März 2020

Die Mountainbike "Kelten-Tour für Einsteiger", geplant für den 28. März 2020 kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Als Veranstalter steht für uns die Gesundheit der Gäste und mitwirkenden Akteure an oberster Stelle. Wir bedauern die Absage sehr und bitten um Verständnis.

Weitere Informationen unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

Geo-Tour Donnersberg am 29. März 2020 findet nicht statt

Absage Geo-Tour Donnersberg am 29. März 2020

Die Geo-Tour Donnersberg, geplant für den 29. März 2020 kann aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden. Als Veranstalter steht für uns die Gesundheit der Gäste und mitwirkenden Akteure an oberster Stelle. Wir bedauern die Absage sehr und bitten um Verständnis. Weitere Informationen unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de

Keltendorf Steinbach und Bergbauerlebniswelt Imsbach bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleiben das Keltendorf in Steinbach sowie die Bergbauerlebniswelt in Imsbach bis auf Weiteres geschlossen. Für uns steht die Gesundheit der Gäste und aktiven Unterstützer an oberster Stelle. Wir bedauern dies sehr und bitten um Verständnis. Neuigkeiten hierzu werden schnellstmöglich bekanntgegeben. Weitere Informationen unter Tel. 06352/1712, touristik@donnersberg.de, www.donnersberg-touristik.de oder Tel. 06302/602-61, info@winnweiler-vg.de, www.winnweiler-vg.de

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Ab sofort: Keine persönlichen Beratungen in Auskunfts- und Beratungsstellen

Persönliche Beratungen in ihren Auskunfts- und Beratungsstellen bietet die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (DRV) ab sofort nicht mehr an. Die aktuelle Situation zum Corona-Virus macht das erforderlich. Das kostenlose DRV-Servicetelefon 0800 1000 480 16 ist weiterhin geschaltet.

Montags bis donnerstags von 7:30 bis 18 Uhr und freitags von 7:30 bis 15:30 Uhr beantworten die Beraterinnen und Berater dringende Fragen rund um Rente, Reha oder Altersvorsorge. Anträge können per Internet über die Online-Services der DRV gestellt werden. Alle Informationen dazu gibt es auf www.drv-rlp.de

Alle, die bereits einen Termin für eine Beratung vereinbart haben, sollten der Auskunfts- und Beratungsstelle eine E-Mail schreiben, dabei auf den Termin hinweisen und die Telefonnummer mitteilen. Die Beratungsstelle wird dann zurückrufen.

Die DRV Rheinland-Pfalz bittet ihre Versicherten und Rentner um Verständnis für diesen Schritt, der dazu beitragen soll, die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen.

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz unterhält Beratungsstellen in Speyer, Kaiserslautern, Mainz, Koblenz, Bad Kreuznach, Andernach und Trier.



TelefonSeelsorge startet App "KrisenKompass"

Die TelefonSeelsorge Deutschland startet mit dem KrisenKompass eine rein digitale Hilfe für Menschen in der suizidalen Krise. Mit der App erweitert der Verbund das bisherige Angebot und richtet sich damit an drei Gruppen:

- Menschen in der suizidalen Krise
- Angehörige, Kollegen und Freunde, die unterstützen möchten
- Angehörige, die eine Person durch Suizid verloren haben

Über vier Wege ist die TelefonSeelsorge zu erreichen: Telefon, Mail, Chat und in einigen Städten Vor Ort. 2019 wurden 932.100 Telefonate, 49.951 Vor Ort- und 19.540 Chatgespräche geführt sowie 34.795 Mails geschrieben. Dank Unterstützung der Deutschen Telekom sind die Telefonnummern 0800/1110111 und 0800/1110222 gebührenfrei. DOWNLOAD DER APP

Die App können Sie hier herunterladen FÜR iOS: https://ios.krisen-kompass.app

FÜR ANDROID: https://android.krisen-kompass.app

DRK-Ortsverein Eisenberg/Pfalz e.V.

sucht Freiwillige für Einkaufsservice und Katastrophenschutz

Gesucht werden Personen, die ein- bis zweimal pro Woche die Einkäufe für Risikogruppen und Menschen in Quarantäne übernehmen. Das Deutsche Rote Kreuz stellt den Kontakt zwischen Helfern und Hilfesuchenden her, die weitere Absprache erfolgt zwischen den Beteiligten. Auch Hilfesuchende sollen sich melden.

Außerdem werden Freiwillige gesucht, die das DRK bei seinen vielfältigen Aufgaben unterstützen. Neben zum Beispiel Essensauslieferung, Bettenaufbau, Be- und Entladen von Einsatzmaterial sind das noch viele weitere mehr.

Jeder freiwillige Helfer wird übrigens durch das Deutsche Rote Kreuz registriert, damit ein Versicherungsschutz besteht.

Hilfesuchende und interessierte Helfer können sich täglich zwischen 10 und 16 Uhr telefonisch melden unter 06351 124637 oder rund um die Uhr per E-Mail an hilfe@ov-eisenberg.drk. www.ov-eisenberg.drk.de

Gartenpflege + mehr: Firma Magbau, Göllheim

Bäume fällen, Heckenschnitt, Rasenpflege, Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Gartenmauern und Fliesen legen, Baggerarbeiten, Abrissarbeiten mit kostenloser Entsorgung, ...

Tel. 0 63 51 / 999 70 55 oder 0152 / 55 47 39 26



Weitere Stellenangebote online unter: wittich.de/jobboerse

Rüstiger Rentner in Göllheim gesucht

oder jemanden zur Freitzeitbeschäftigung für ca. 200 m² Rasen mähen, vertikutieren und entsorgen

Tel. 0 63 51 / 4 30 09





Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes meines Mannes, unseres Vaters und Opa, Herrn

Günther Lindner

sagen wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn herzlichen Dank.

> In stiller Trauer Ehefrau Jarmila Lindner Sohn Michael die Enkel Marco, Peter und Franziska

Lautersheim, im März 2020



Der Herr ist mein Licht.



Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

GÖLLHEIM

Oder direkt online bewerben: wittich.de/jobboerse

LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | www.wittich.de

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!



Die Orte im Serienland Cochem freuen sich auf Shren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name:	
Straße:	***************************************
PLZ/Ort:	
Mail:	

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem • Endertplatz 1 • 56812 Cochem Tel.: 02671/6004-0 • Fax: 02671/6004-44 • E-Mail: info@ferienland-cochem.de www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



IHR NETZBETREIBER PFALZWERKE NETZ AG INFORMIERT

Die zunehmende Ausbreitung des Corona-Virus stellt uns alle vor ungekannte Herausforderungen. Wir als Netzbetreiber wissen um unsere besondere Verantwortung, die Stromversorgung in dieser Krise aufrechtzuerhalten. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen ist unser Krisen- und Notfallmanagement eine Daueraufgabe mit allerhöchster Priorität. In diesem Rahmen haben wir Prozesse aufgesetzt, die regelmäßig getestet, geprüft und evaluiert werden und die auch im Fall dieser Pandemie greifen. Neben Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen ist die Sicherstellung der Netze unser oberstes Ziel.

Wir führen kontinuierlich und fortwährend Risikobewertungen durch, da die Lage national und international sehr dynamisch ist. Besondere Beachtung finden dabei unsere Leitstelle, die Entstörungsdienste sowie dazugehörige Unterstützungsprozesse, in denen unsere Mitarbeiter*innen im gesamten Netzgebiet für Sie im Einsatz sind. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir nicht davon aus, dass es durch das Corona-Virus in unserem Netzgebiet zu Einschränkungen der Stromversorgung kommt.



Kontakt:

Sollten Sie ein Anliegen haben, können Sie uns jederzeit per Mail an Kundencenter@pfalzwerke-netz.de oder telefonisch unter 0621 57057-2090 erreichen.

Bei technischen Störungen der Stromversorgung können Sie sich über die Entstörungshotline 0 800 79 77 777 an uns wenden.

Bitte bleiben Sie gesund. Ihre Pfalzwerke Netz AG





LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2020		
Datum	Tag	Flugplatz
23.05.20	Sa	Mainz
12.06.20	Fr	Wiesbaden
04.09.20	Fr	Speyer

motion GmbH. Änderungen vorbehalte

Der Hubschrauber - kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und

NEU 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



Bestellen Sie jetzt! www.hubschraubertag.de oder

unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

-----Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.

Sven Schuff

Bankfachwirt (IHK)

Unionstraße 1 67657 Kaiserslautern

www.cs-finanz-brokerservice.de

<u>Finanzierungsexperte</u>

Tel. 0631-205-78360 für Immobilienbesitzer:

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung







Bettina Filusch

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06351 3987748

Mobil: 0170 2337414 b.filusch@wittich-foehren.de www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Modernisierungskredit bis 50.000,- €

ohne Grundschuld | ohne Verwendungsnachweis nur für Hauseigentümer

brand.herbert@web.de · 0177 - 4905634

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) **Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytygi

Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung z.B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Holzterrasse entfernen, PVC-Terrasse einbauen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72



Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!







67316 CARLSBERG 2 · AM TALHAUS 1 Tel.: 06356 / 351 Fax: 06356 / 8066 $\hbox{E-Mail: } mgs_lautensack_gmbh@t-online.de \cdot www.mgs-lautensack.de$

- Wandverkleidungen
- **Grabdenkmäler**
- **Fensterbänke**
- **Bodenbeläge**
- **Treppenanlagen**
- **Küchenarbeitsplatten**
- Marmor- und Granitfliesen

